

Anwälte: Verschärfung der Visapraxis nicht erforderlich

Zur Sitzung des Untersuchungsausschusses „Sicherheitsrisiko Visa-Politik“ am 17. Februar 2005

Berlin (DAV). Der im Dezember 2004 eingerichtete Untersuchungsausschuss „Sicherheitsrisiko Visapolitik“ des Deutschen Bundestages befasst sich derzeit mit der Praxis der Visavergabe durch deutsche Botschaften. Anlass ist ein inzwischen aufgehobener Erlass des Auswärtigen Amtes aus dem Jahre 2000, durch den die deutschen Botschaften angewiesen wurden, bei der Visavergabe im Zweifel für die Reisefreiheit zu entscheiden. Dieser Erlass wird in Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen gebracht, wonach besonders in osteuropäischen Ländern Visa freizügig gegen Geldleistungen ausgestellt worden seien. Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) warnt davor, Korruptionsvorwürfe für eine weitere Verschärfung des Ausländerrechts zu nutzen. Bereits die bisherige Visavergabe werde restriktiv gehandhabt. Den Betroffenen stehen nur eingeschränkte Rechtsmittel zur Verfügung. Dem Anwalt werde nicht einmal Akteneinsicht gewährt.

„Die besondere Berücksichtigung des Menschenrechtes auf Reisefreiheit bei der Vergabe von Visa ist nicht verwerflich, sondern in einem rechtsstaatlichen Verfahren geboten“, sagte Rechtsanwältin Susanne Schröder, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht. „Die Behauptung, die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien habe zu einer sicherheitsgefährdenden Visapolitik geführt, ist unsachlich und nicht nachvollziehbar.“ Der Erlass, um den es in den Diskussionen zurzeit gehe, sei übrigens längst nicht mehr in Kraft.

Erneut werde der Eindruck in der Bevölkerung zementiert, dass Ausländer in erster Linie eine Bedrohung darstellen. „Gerade in der gegenwärtigen Situation erscheint es unangebracht, einen Generalverdacht gegen Ausländer zu verfestigen“, so Schröder weiter.

Einer weiteren Verschärfung der Visapolitik bedürfe es nicht, betonte Schröder. Visa werden maximal für 90 Tage ausgestellt und im Ausländerzentralregister registriert, so dass die Ausländerbehörden jederzeit die Rechtmäßigkeit der Einreise und des weiteren Aufenthaltes überprüfen können. Zudem ist die deutsche Visa-Praxis in die Bestimmungen des Schengen-Abkommens der Europäischen Union eingebunden. Die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dürften nicht zu einer generellen Abschottungspolitik führen.

Pressemitteilung vom 15.02.2005

Nr. 08/05